Bekanntmachung

Vollzug des § 196 BauGB und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (Gutachterausschussverordnung - BayGaV) vom 05.04.2005 mehrfach geändert (§ 1 V v. 30.09.2014, 411)

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 08.06.2021 gemäß

§ 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Sulzbach zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Die Richtwerte für das Gemeindegebiet Ebermannsdorf können vom 02.08.2021 bis zum 02.09.2021 im Rathaus der Gemeinde Ebermannsdorf (Schulstraße 8, 92263 Ebermannsdorf) kostenlos eingesehen werden.

Auf Grund der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) wird eine telefonische Terminvereinbarung unter der 09624/9203-24 vorausgesetzt.

Auskünfte zu den Bodenrichtwerten erhalten Sie während der Auslegungszeit kostenlos in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt, Zimmer-Nr. 3.1.32, Gebäude 3, (Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de).

Die Bodenrichtwertzonen können über das Info-Portal des Landkreises Amberg-Sulzbach unter der Rubrik "Bauen-Wohnen" (maps.amberg-sulzbach.de) oder über die Geoanwendung der Bayerischen Verme3ssungsverwaltung www.bodenrichtwerte.bayern.de einsehen.

Nach Ablauf des o.g. Veröffentlichungszeitraums ist eine Veröffentlichung der Bodenrichtwerte durch die Gemeinde und damit auch eine Einsichtnahme durch die Bürger bei der Gemeinde Ebermannsdorf nicht mehr erlaubt.
Nach der Auslegungszeit sind die Auskünfte über die Bodenrichtwerte durch das Landratsamt nach dem Kostengesetz und nach Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 des Kostenverzeichnisses zum Kostengesetz gebührenpflichtig.

Ebermannsdorf, 01.07.2019

gez. Vornlocher

Johann Vornlocher 2. Bürgermeister Anschlag an die Gemeindetafeln: ausgehängt am 30.07.2021 abzunehmen ab 03.09.2021 abgenommen: